

Der Oberstaatsanwalt:
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgericht Wien als Sondergericht

38
Wien, den 2. Feber 1942
Landesgerichtsstrasse 11
Fernruf : A 27-5-60

3 Sjs 679/41

An den

H a f t .

Landgericht Wien	
Erzucht	23. Feb 42
5	

Hab

Herrn Vorsitzenden des Sondergerichtes

W i e n .

Anklageschrift.

1). R e e k Karl, Buchhändler in Wien, VII., Neubaugasse Nr. 61. geboren am 4.12. 1892 in Wien, geschieden, unbestraft, vorläufig festgenommen am 21.8. 1941. 9 Uhr 30 Min. und seit dem 12.12. 1941 in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt, hier,

2). R i n d l Johann Max Israel , Verlagsvertreter, in Wien, VII., Neustiftgasse 31, geboren am 16.2.1895 in Wien, verheiratet, unbestraft,

vorläufig festgenommen am 21.8.1941, 9 Uhr 30, seit dem 12.12. 1941 in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt , hier,

werden a n g e k l a g t .

R e e k seit September 1939, R i n d l im Jahre 1940 in Landgerichtsbezirk Wien

Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, beiseitegeschafft und zurückgehalten zu haben und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfes gefährdet zu haben.

- Verbrechen nach § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschafts-

verordnung vom 4. 9. 1939.

Beweismittel:

I. Angaben der Angeschuldigten,

II. Zeugen:

- 1) ✓ Krim. Ob. Ass. Anton B r u c k n e r , Kriminalpolizei-
zeileitstelle Wien.
- 2) ✓ Frau Emma F i t z b a u e r , Wien, VII., Mariahil-
ferstrasse 32,
- 3) ✓ Amalia K n o l l m a y e r , Wien, XIX., Döblinger-
Hauptstrasse Nr. 46,

III. Ueberführungsstücke: Die beschlagnahmten Sachen (Stand-
blatt Nr. S 600/41).

Ermittlungsergebnis:

Der Angeschuldigte R e c k studierte Rechtswissenschaft und Philosophie. 1914 rückte er zum Militärdienst ein, im Januar 1916 kam er an die russische Front und geriet im Juli 1916 in Gefangenschaft, aus der er 1920 entlassen wurde. Er behauptet, infolge einer im Weltkrieg erlittenen Schädelverletzung zeitweilig an Gedächtnisschwäche zu leiden. 1922 erwarb er die von ihm bisher betriebene Buchhandlung. 1927 heiratete er, die Ehe wurde 1939 geschieden. Von 1928 bis 1933 gehörte er der sozialdemokratischen Partei an. 1934 trat er der VF bei. Jetzt ist er seit 1941 Mitglied der NSV.

Der jüdische Angeschuldigte R i n d l studierte mehrere Semester an der technischen Hochschule in Wien, war von 1925 bis 1918 Kriegsteilnehmer, setzte nach Kriegsende sein Studium fort und wurde später Bankbeamter. Von 1933 bis 1938 war er bei den

Mitangeschuldigten R e c k als Verlagsvertreter tätig und wurde seither bis in die letzte Zeit von ihm als Diener beschäftigt. Er bringt sich im Übrigen durch Gelegenheitsverdienste durch. Von 1919 bis 1933 war er Mitglied und Funktionär in der kommunistischen Partei. Er befand sich 1934 bis 1935 wegen kommunistischer Betätigung 6 Monate im Anhaltelager Wöllersdorf. 1937 bis 1938 gehörte er der VP an.

Am 13. August 1941 führte die Staatspolizei bei dem Angeschuldigten R e c k, der in dem begründeten Verdacht stand, verbotene Druckschriften zu verbreiten, eine Haussuchung durch. Dabei wurden in einem abgelegenen, schwer zugänglichen Nebenraum seines Geschäftes in der Neubaugasse, dessen Eingangstür durch vollgeräumte Bücherregale verstellt war, u. and. folgende Sachen vorgefunden und beschlagnahmt:

- 1). 1 Knickerbockerhose mit Weste, grau kariert u. bl. Webestreifen,
- 2). 1 lichtgrauer Ulster (zweireihig)
- 3). 1 dunkelgrauer Winterrock (zweireihig)
- 4). 1 Stück leichter Anzugstoff, grau, u. bl. u. lichtgr. Streifen, ca 3 m
- 5). 1 " " " " blaugrau, mit rotbraunen und lichten Streifen, ca 3 m,
- 6). 2 Stücke Damenkostümkstoffe zu ca 3 u. 1,80 m. blaugr. u. hellen Streifen, ca 3 m,
- 7). 1 St. Damenkostümkstoff zu ca 3 m, grün u. lichten Streifen,
- 8). 1 St. leichter Damenkleidstoff zu ca 12 m, braun u. weissen Tupfen,
- 9). 1 grauer Herrenanzugstoff zu ca 3 m,
- 10). 1 St. weiss-braun-grün-rot kariertes Stoff, ca 3,50 m,
- 11). 1 St. braun Fischgräten-Herrenanzugstoff, ca 3,50 m,
- 12). 1 Anzugstoff grün zu ca 3,50 m, u. bl. Webestreifen,
- 13). 1 Stück Anzugstoff grau, schal-licht-gestreift, ca 3,50 m,
- 14). 1 Stück Anzugstoff grau, " " " " ca 3,50 m,
- 15). 1 Stück grüner Herrenanzugstoff u. rotbraunen Streifen, ca 3,50 m,
- 16). 1 " lichtgrün Fischgräten Herrenanzugstoff, ca 3,50,
- 17). 1 " dunkelgrauer Herrenanzugstoff, ca 3,50 m,

- 18). 1 lange Herrenhose, dunkelgrau mit blauen Streifen (neu)
- 19). 17 Paar neue Herrensocken,
- 20). 1 Paar neue Herrensocken,
- 21). 2 Paar neue Herrenstrümpfe,
- 22). 20 Paar verschiedenfarbige Damenstrümpfe,
- 23). 1 braune Lederaktentasche, neu,
- 24). 2 kompl. Stück Bettuch, Bzchg 14,
- 25). 7 Stück Frottierhandtücher,
- 26). 7 m Handtuchwebe (in einem Stück),
- 27). 12 Stück grobe Reibtücher,
- 28). 16 wollene Staubtücher,
- 29). 1 Paar Damenhalbschuhe mit Holzsohle und Leinenoberteil,
- 30). 1 Kamelhaarweste braun,
- 31). 12 Stück weisse Taschentücher neu Ke mit Karton,
- 32). 2 Stück neue Seidenherrenhemden mit angepöhtem Sportkragen,
- 33). 2 Stück Ballonseidenwindjacken,
- 34). 1 Stück Flaneldecke blau mit dunkelbl. Streifen,
- 35). 2 Stück Benger-Sportlaibchen weiss,
- 36). 2 Stück Herrenunterhosen, kurz, weiss, Leinen,
- 37). 2 Stück Herrenhemden (beige- und lichtblau),
- 38). 15 Knäuel verschiedenfarbige Stopfwohle,
- 39). 1 Photoapparat neu., Marke " Sport ", Fa Zeca, Rollfilm samt Lederetui,
- 40). 1 Plattenkamera, Benzol-Primar, mit Ledertasche und Riemen,
- 41). 2 neue Feldstecher mit neuen Ledertaschen und Riemen,
- 42). 1 Paar weisse Leinen-Damenhalbschuhe mit Holzsohle (neu),
- 43). 12 Stück verschiedene Dosen Schuhcreme,
- 44). 20 Stück Bruchseife,
- 45). 17 Stück Rif-Seife,
- 46). 1 Stück feine Toiletteseife,
- 47). 4 Stück Rasierseifen,
- 48). 12 Karton Waschpulver je ca 300 g,
- 49). 10 Doppelstücke Terpentia-Seife und 1 Stück Schichtseife,
- 50). 20 Stück " Gelbrand-Flamme-Bläue-Dochte "
- 51). 4 Spulen Nähzwirn,
- 52). 140 Stück (ca) " Meta-Brennstoff-Tablatten " in 4 Kartons,
- 53). 23 Kartons zu je 200 Stück und 9 Kartons zu je 150 St. Kandiset,
- 54). 5 Tuben Eg-Gü Schuhcreme,

- 55). 3 Pakete Frank-Feigenkaffee zu je 250 g.
- 56). 1 Karton zu 5 kg Würfelzucker und 1 Sack mit ca 4.5 kg Zucker.
- 57). 1 Papiersack mit ca 1 kg Würfelzucker.
- 58). 1 Knäuel Stoppwolle,
- 59). 1 Jutesack mit ca 15 kg Rohkaffee (brutto) ,
- 60). 3 Glasdosen Ovomaltine.
- 61). 1 kg Kristallzucker (in Papiersack),
- 62). 1 und $\frac{1}{2}$ kg Würfelzucker,
- 63). 3 Flaschen " Lissa-Rotwein " zu je ca. $\frac{3}{4}$ l.
- 64). 4 Flaschen " " " " "
- 65). 1 Flasche Rotwein, ca $\frac{3}{4}$ l.
- 66). 2 Flaschen " Drei-Stern" Weinbrand ,
- 67). Bestecke:
12 Stück Mokkalöffel, 12 Stück Mehlspeisgabeln,
12 Stück Kaffeelöffel, 12 Stück Speisegabeln,
12 Stück Suppenlöffel, 6 Stück Fleischmesser,
6 Stück Fleischmesser, 12 Stück Tischmesser,
12 Stück Fleischgabeln, , 12 Stück Suppenlöffel

Unter Bücherregalen versteckt wurden ferner gefunden einige Inlet-Federpolster und Tuchenten, 3 Emailleiner, etwa 1 Dutzend Emailleschalen, 1 Personen-Standwaage, 2 Regenschirme und Photomaterial.

Bei der Nachschau in den Bücherregalen fiel schliesslich eine Schachtel herunter, in der sich 215 5-Rm-Stücke = 1.075 Rm befanden.

Im Herbst und Winter 1940 kaufte der Angeschuldigte R e c k von dem Angeschuldigten Rindl 2 Kleiderkarten zum Preis von je 25Rm. später dreimal je eine Reichsfettkarte für je 5 Rm, sowie einmal um Weihnachten 1940 eine Fleischkarte für 8 Rm. Er kaufte ferner von angeblich unbekanntem Kunden seines Geschäftes 2 oder 3 mal

ja eine Reichkleiderkarte zum Preis von 20 RM oder tauschte sie gegen Bücher zu diesem Preis ein. Der Angeschuldigte Rindl hatte die Karten angeblich von einem anderweit verfolgten Schüler Sysak erworben.

Der Angeschuldigte R e c k gibt an, die Herrenanzug- und Damenkleiderstoffe habe er zum überwiegenden Teil seit 1940 von italienischen " Stoffneppern " ohne Bezugsberechtigung gekauft, zum anderen Teil habe er sie von seiner 1934 verstorbenen Mutter, die einen Damenschneidersalon unterhalten habe, und von seinem 1935 verstorbenen Vater geerbt. Diese letztere Einlassung wird durch die bestimmte Bekundung seiner Schwester, der Zeugin F i t z b a u e r widerlegt. Danach ist es ausgeschlossen, dass unter den ihr vorgewiesenen beschlagnahmten Stoffen irgendwelche aus dem Nachlass ihrer Eltern stammten. Der Angeschuldigte Reck gibt weiter an, die Herrensocken- und Damenstrümpfe habe er vor etwa 2 Jahren von einem jüdischen Geschäftsinhaber erworben, Reibtücher und Staubtücher habe er ohne Abgabe von Punkten im Laufe des letzten Jahres angeschafft. Die beschlagnahmte Seife habe er zum Teil bereits vor Kriegsausbruch gekauft, zum Teil auf seine Seifenkarte erworben, zu einem weiteren Teil von einem Kunden seines Geschäftes im Tauschwege gegen Bücher erhalten. Hinsichtlich einer Reihe anderer Sachen behauptete er, er habe sie gegen Abgabe von Punktabschnitten seiner Kleiderkarte oder gegen die ihm sonst zustehenden Bezugsausweise bezogen.

Bezüglich der unter 1, 2, 3 und 18 des Beschlagnahmeverzeichnisses aufgeführten Sachen kann davon ausgegangen werden, dass sie zu den persönlichen Gebrauchsstücken des Angeschuldigten

gehörten, die er zulässiger Weise erworben hat. Im Übrigen kann dahin gestellt bleiben, ob der Angeschuldigte einen kleinen Teil der vorgefundenen Sachen zum Teil vor Kriegsansbruch, zum Teil gegen Bezugsberechtigung gekauft hat. Sicher ist, dass er die erheblichen Mengen der verschiedensten beschlagnahmten Sachen nicht zur Befriedigung seines jetzt und in nächster Zeit etwa bestehenden eigenen Bedarfes angeschafft, sondern sie zusammengekauft hat, um sie zu eigenem Vorteil unter Missachtung der auf eine gleichmässig gerechte Verteilung aller Bedarfsgüter hienzielenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen und unter bedenkenloser Hienwegsetzung über die im Krieg besonders gebotene Rücksicht auf den Bedarf aller Volksgenossen dem geregelten Wirtschaftsumlauf eigenmächtig zu entziehen. Der Angeschuldigte R e c k hat nach seiner eigenen Einlassung die ihm auf seine Bezugsberechtigung zustehenden Waren für sich angeschafft. Er hat auch im Jahre 1940 Bezugscheine beantragt und erhalten für einen Ulster und für einen Winterrock und hat diese Sachen auch gekauft. Er hat darüber hinaus Bezugsausweise gegen Entgelt erworben. Sämtliche beschlagnahmten Sachen hat er wohl versteckt gehalten. Alle diese Umstände erweisen eindeutig, dass er sie gewollt beiseitegeschafft hat und dass er sich des Verwerflichen seines Tuns wie auch dessen bewusst war, dass sein Verhalten eine schwere Gefährdung der Bedarfsdeckung zur Folge haben muss. Sein kriegsschädliches Verhalten ist insbesondere auch daraus ersichtlich, dass er Silbergeld in grösserem Umfang ohne gerechtfertigten Grund zurückhielt. Seine Einlassung, er habe die Silbermünzen als Reservewechselgeld versteckt gehalten, weil ihm die eiserne " Robur-Kasse "

nicht einbruchssicher erschien, ist unwahr und unbeachtlich .

Den Verkauf und Ankauf der Kleider- und Lebensmittelkarten gestehen die Angeschuldigten zu.

Durch den Handel mit solchen Bezugsausweisen wird der kriegsbedingt geregelte Wirtschaftsumlauf empfindlich gestört. Bezugsausweise, die sonst mangels Bedarfs von den Berechtigten nicht in Anspruch genommen worden wären, gelangen so in die Hand selbstsüchtiger Aufkäufer, die auf diese Weise lebenswichtige Bedarfsgüter zu beziehen in die Lage gesetzt werden, die ihnen nicht zustehen, und die sie für sich beiseiteschaffen und zurückhalten. Dadurch wird aber die Bedarfsdeckung erheblich gefährdet. Auch dieses Tatumstandes und des Verwerflichen ihres Tuns waren die Angeschuldigten sich bewusst.

Es wird b e a n t r a g t .

die Hauptverhandlung anzuordnen und Haftfortdauer zu beschliessen.

I. A.

N. B. W. G.

Oberstaatsanwalt

DOKUMENT des
Dokumentationsarchivs
des Bundesministeriums
für Inneres
16851

DOKUMENT des
Dokumentationsarchivs
des österreichischen
Widerstandes